

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

20.11.2025
10.12.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überörtliche Prüfung zum Vollzug des
Unterhaltsvorschussgesetzes bei den Landkreisen

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsLKrO),
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsGemO)
in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Sächsische Rechnungshof hat zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) bei den Landkreisen des Freistaates eine vergleichende Prüfung durchgeführt.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2022. Sofern es für die Erfüllung des Prüfauftrages sachgerecht war, wurde er erweitert.

Die örtliche Erhebung fand in der Zeit vom 17. Januar bis 18. Januar 2024 sowie weitere Zuarbeiten im Februar und März 2024 statt.

Der Prüfungsbericht wurde dem Landratsamt am 17. Dezember 2024 durch den Sächsischen Rechnungshof mit der Aufforderung zur Stellungnahme übersendet. Diese Stellungnahme erfolgte fristgerecht am 30. Januar 2025.

Gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 109 Abs. 4 SächsGemO ist der Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen.

Für die schriftliche Unterrichtung wird die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht herangezogen sowie eine Stellungnahme der Verwaltung beigelegt (Anlage 1).

Die Unterlagen zum Prüfbericht liegen bei der Dezernentin des Dezernates II Jugend, Soziales und Bildung, Frau Bretschneider, zur Einsichtnahme bereit.

Anlage

Information zum wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes zur überörtlichen Prüfung